

GOZ-Novellierung in der Sackgasse

Die Aufzählung aller Ungereimtheiten des BMG-GOZ-Entwurfs würde jeglichen Rahmen sprengen. Es bedarf schon einer großen Portion Kaltschnäuzigkeit der Ministerialen, die längst gegebenen fachlichen Einwendungen und Verbesserungsvorschläge der zahnärztlichen Wissenschaft in den Wind zu schlagen.

Wer denn sonst als die Hochschullehrer, die gewählten Vorsitzenden der zahnmedizinischen Fachgesellschaften wäre besser berufen, die Leistungen eines Berufsstandes auf der Basis evidenz-basierter Untersuchungen zu beschreiben und in Leistungsbeschreibungen zu fassen. Über die fachliche Kompetenz der privaten Krankenversicherungen und die Beihilfestellen der Länder beratenden Zahnärzte kann man sich anhand des BMG-Vorschlags ein Bild machen.

Folgerichtig kann die Zahnärzteschaft an dem vorliegenden Entwurf keine Mitverantwortung übernehmen. Die Führung der BZÄK hat deshalb in enger Zusammenarbeit mit den Hochschullehrern in einem Schreiben an BMG-Staatssekretär Dr. Klaus Theo Schröder ihr vernichtendes Urteil zum BMG-GOZ-Entwurf zum Ausdruck gebracht. In der Stellungnahme heißt es, dass dieser Entwurf den Prinzipien und Grundsätzen einer modernen Zahnmedizin in keiner Weise gerecht wird. Auch die Ergebnisse der 4. Mundgesundheitsstudie blieben unberücksichtigt. Wenn entgegen internationalem Konsens schon bei der Diagnostik nicht die erforderliche Differenzierung in die GOZ Eingang finde, sondern Flüchtigkeit Vorrang vor Präzision erhalte, dann könne das



Dr. Ulrich Rubehn

Ergebnis solcher Diagnostik nur Fehlbehandlung, Überbehandlung oder Unterbehandlung sein.

Fachlicher Unsinn allerorten - Prävention/Prophylaxe

Der Mundhygiene-Status soll einmal pro Kalenderjahr berechnungsfähig sein und nicht neben einer Untersuchung. Also wird der Patient unsinnigerweise zweimal einbestellt werden müssen. Und macht es Sinn, den Status am 30. Dezember und am 2. Januar aufnehmen zu lassen?

Die zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung darf – BEMA-gerecht – nur ab dem 30. Lebensmonat erbracht werden. Mit dieser Zeitfestlegung gefährdet man gerade die Kinder aus sozial schwachem Milieu, in dem sich die Kariesanfälligkeit zunehmend häuft. Gleiches gilt für die Kariesrisikobestimmung, die erst ab dem 6. Lebensjahr erbracht werden darf. Bis zu diesem Zeitpunkt haben laut DHJ-Studie

bereits 50 Prozent der Kinder die erste Karies.

Konservierende und chirurgische Leistungen

Das Stillen einer Papillenblutung soll künftig keine „Besondere Maßnahme“ mehr sein. Wenn dieser teilweise erhebliche Zeitaufwand nicht mehr honoriert wird, dann wird in vielen Fällen die Leistung entfallen und die dazugehörige Hauptleistung qualitativ abfallen.

Dentinadhäsive Rekonstruktionen zum analogen Inlay-Preis scheint den Kostenerstattern ein Dorn im Auge gewesen zu sein. Entgegen der klaren Rechtsprechung sollen sich die Zahnärzte jetzt mit einem mickrigen Zuschlag begnügen. Schlimmer noch: Das BMG glaubt, in der GOZ auch gleich noch das SGB V mit ändern zu können, indem versucht wird, eine GOZ-Regelung aufzunehmen, die die Mehrkosten bei Composite-Füllungen für Kassenpatienten auf eben diesen Zuschlag begrenzt!

Stiftverankerungen für Füllungen sollen nur noch einmal pro Zahn berechnungsfähig sein. Kompetenterweise wird in der Leistungsbeschreibung für präprothetische Zahnstumpfaufbauten vermerkt, dass die Mehrfarbentechnik Leistungsbestandteil sei. Obwohl wissenschaftlich obsolet, hat man die Devitalisation wieder in die GOZ eingebaut – vermutlich weil Ulla Schmidt verordnet hat, dass die neue GOZ zum BEMA kompatibel sein müsse...

Bei den Endo-Leistungen ist der provisorische Verschluss inkludiert, obwohl die Wissenschaft einen randdichten Verschluss fordert. Dieser findet nur bei der

Devitalisation Eingang. Die wiederum aufgenommene Alveolotomie (Knochenresektion am Alveolarfortsatz in Verbindung mit Extraktionen) negiert in eklatanter

INHALT

GOZ-Novellierung in der Sackgasse	1
HOZ wozu?	2
Beschlüsse der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern	4
Ideologie der Beliebtheit ..	5
Politische Interessenvertretung der bayerischen Kollegen	5
KZVen als „Schutzfront der Zahnärzte“ II	7
Leserbrief zu „KZVen als Schutzfront der Zahnärzte“ I	9
Erfahrungsbericht Einführung QM-System	9
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	10
– Neue Seminare: ZBV Compendium KCH I Teil 1 – Allgemeines, Röntgenleistungen, Füllungs- therapie	
– Neue Seminare: ZBV Compendium KCH I Teil 2 – Röntgen-Fachkunde	
– Neues Seminar: Arbeitsrecht .. in der Zahnarztpraxis	
– Kurse Kenntnisse im Stahlschutz	
Amtliche Mitteilungen ..	13
– Prüfungstermine 2008	
– Freie Ausbildungsplätze	
– Tätigkeiten einer Auszubildenden	
– Hinweis zum Thema ÜBAG	
– Fit for Work	
Obmannsbereiche	15

Weise, dass man bei Extraktionen den Alveolarknochen besser erhält als ihn wegzufräsen.

Fachlich unverantwortlich ist es, die Gewinnung von Zellmaterial aus der Mundhöhle – zum Beispiel bei Verdacht auf Präkanzerose – nur einmal im Jahr als berechnungsfähig zu deklarieren. Fachlich unverantwortlich ist es ebenso, die Anwendung des Operationsmikroskops in der Chirurgie auf Wurzelspitzenresektionen und Sinuslift zu begrenzen.

Hanebüchen ist die Bestimmung, die Nebeneinanderberechnung von Infiltrations- und Leitungsanästhesie auf chirurgische und parodontal-chirurgische Maßnahmen zu begrenzen.

Parodontologische Leistungen

Für die Aufnahme eines Parodontal-Status stehen nach dem Willen des BMG nur wenige Minuten zur Verfügung. Für die Entfernung von Zahnbelägen und die professionelle Zahnreinigung sind Pau-

schal-Honorare pro Sitzung geplant, nicht jedoch eine individuelle Liquidation, die sich am Gebisszustand des Patienten ausrichtet.

Die systematische Behandlung der Parodontien wird exakt BEMA-orientiert und driftet damit ins therapeutisch Orientierungslose ab. Gingivektomie und Gingivoplastik wird sogleich unter diese Maßnahmen subsumiert, obgleich sie damit medizinisch inhaltlich nichts gemeinsam haben. Periimplantologische Parodontal-Therapie findet im BMG-Entwurf nicht statt.

Gingivakürettage und Lappenoperation werden in unsinniger Weise in einem Topf verworfen. Dass Lappenoperation und Lappenplastik nichts miteinander gemein haben, hat sich im BMG nicht herumgesprochen – wie auch, wenn man fachlichen Rat der Spezialisten ausschlägt.

Resektive parodontalchirurgische Maßnahmen werden mit Aufbaumaßnahmen und dem Verlegen

von Schleimhautlappen verwechselt, so dass Prof. Meyle/Gießen in seinem Kommentar das rhetorische Fallbeil löst: Unter diesen gebührenrechtlichen Voraussetzungen würden die Parodontalerkrankungen in Deutschland weiter zunehmen, weil sie nicht angemessen und sorgfältig therapiert werden könnten. Vielmehr werde auf diese Weise der Griff zur Zange der effizientere und kostengünstigere Weg, der anschließend die Möglichkeit für eine Implantatversorgung eröffne.

Fazit:

Vielleicht ist das ja alles so gewollt. Nur: Einem freien Beruf im Detail vorzuschreiben, was er zu tun und zu lassen habe, wie viele Leistungen er in welchen Abständen erbringen dürfe – jedenfalls berechenbar erbringen dürfe, das alles auch noch in fachlich weitgehend unhaltbarer Weise, das schlägt dem Fass schon den Boden aus, ist nur mit Kostenaspekten und dem Wahn zur

Gleichmacherei zu erklären. Der Gesetzgeber negiert schlicht die Vorschrift des Zahnheilkundengesetzes, nach dem die Gebührenordnung den berechtigten Interessen der Zahnärzte und der zur Zahlung Verpflichteten Rechnung tragen muss.

Die berechtigten Interessen der Zahnärzte werden seit Jahren mit Füßen getreten, sei es durch Nichtanpassung der Honorare über fast 20 Jahre, sei es durch eine fachliche Ausrichtung, die sich offensichtlich allein an Kosteninteressen orientiert.

Wenn der Gesetzgeber eine derartig einseitige Ausrichtung verfolgt, mag er eine Erstattungsordnung erlassen, die Limitierungen einzieht. In eine Gebührenordnung gehören solche Aspekte jedenfalls nicht.

Dr. Ulrich Rubehn

Nachdruck aus DFZ 10/2007 mit freundlicher Genehmigung des FVDZ Bund

HOZ – Wozu eigentlich?

Die Honorarordnung für Zahnärzte (HOZ) hat sich in den Köpfen der Zahnärzte eingenistet. Viele warten sehnsüchtig auf die Novellierung der veralteten GOZ, insbesondere auf bessere Honorierung der Privatleistungen. Manche fragen schon, wann denn die HOZ in Kraft trete.

Nicht alle Kollegen wissen: Die HOZ ist nur das fachlich und wissenschaftlich abgesicherte Vorschlagsmodell der Zahnärzteschaft zur Novellierung der GOZ. Sie liegt seit fast einem Jahr auf dem Tisch und wurde von der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer schon Ende 2006 verabschiedet.

Nicht alle Kollegen wissen, was sie denn jetzt mit der HOZ anfangen können – etwa schon danach Rechnungen erstellen? Fakt ist: Alle zahnärztlichen Rechnungen

müssen auf der Grundlage der geltenden Gebührenordnung/GOZ erstellt werden. Anderenfalls sind sie wegen fehlender gesetzlicher Grundlage nicht fällig. Große Wichtigkeit erhält die HOZ jedoch bei der Kalkulation betriebswirtschaftlich angemessener Honorare.

Lange Zeit haben sich viele Zahnärzte nicht um das Thema „Kalkulation“ gekümmert. Entweder war es ihnen egal, in dem gefühlten Wissen, es bleibe schon genug Überschuss über. Andere wiederum beklagten heimlich oder am Kollegen-Stammtisch die ungenügende Honorar-Situation in der GOZ, trauen sich aber in der Regel nicht, den Mittelwert der GOZ (2,3-facher Satz) zu überschreiten. Aus Angst vor Diskussionen mit den Patienten, aus Angst vor nachfragenden Erstattungs-

schreiben, aus Angst vor Kritik seitens der Kostenerstatter. Jedenfalls werden nach wie vor fast 70 Prozent aller Leistungen zum Mittelwert liquidiert, also zu Preisen, die schon 1988 Geltung hatten. Nicht umsonst hatte das Bundesverfassungsgericht anlässlich der Verfassungsklage der BZÄK auf Anpassung des GOZ-Punktwerts seine Nichtannahme der Klage mit dem lapidaren Satz begründet, eine Beeinträchtigung von grundrechtgleichem Recht sei nicht erkennbar, solange die Zahnärzte von den Gestaltungsmöglichkeiten der GOZ keinen Gebrauch machten. Eine schallende Ohrfeige für alle „2,3-Abrechner“.

Die Erfahrung aus vielen GOZ-Seminaren ist: Viele Zahnärzte kennen nicht die betriebswirtschaftlichen Rahmendaten ihrer Praxis. Vielen ist nicht bekannt,

wie hoch die Kosten einer Praxisstunde sind, wie viel Umsatz pro Behandlungsstunde gemacht werden muss, damit die Praxis schwarze Zahlen schreibt. Viele kennen den Wert ihrer Praxisminute nicht. Viele kennen auch nicht ihre individuelle durchschnittliche Behandlungszeit für die wichtigen Eckleistungen und Umsatzträger ihrer Praxis.

Hier hilft die HOZ

Die HOZ ist nicht nur die fachliche Leistungsbeschreibung auf der Grundlage der wissenschaftlichen Neubeschreibung der Zahnheilkunde. Die HOZ zeigt darüber hinaus Eckwerte für die individuelle Honorar-Kalkulation. Auf der Basis einer umfangreichen Studie zur Kostensituation in einer Basis-Praxis hat eine externe Unternehmensberatung die Kostenkalkula-

tion für die Basis-Praxis erstellt. Für den Zahnarzt wurde dabei ein so genannter Unternehmerlohn in Anlehnung an die Kosten für einen Oberarzt kalkuliert – natürlich mit entsprechender Berücksichtigung umsatzfreier Arbeitszeiten und anderer Faktoren, die den Selbstständigen vom Angestellten unterscheiden.

Das Ergebnis ist der Preis für eine Behandlungsminute, der in der Basis-Praxis nicht unterschritten werden sollte. Wie sich der Preis pro – Minute im Einzelfall darstellt, kann der Zahnarzt leicht selbst feststellen, indem er seine persönliche Kostenkalkulation erstellt – oder seinen Steuerberater nach dieser Zahl befragt.

Sobald der Wert der praxisindividuellen Praxisminute feststeht, braucht diese Zahl nur noch mit der Minutenzahl, also dem durchschnittlichen Zeitbedarf für eine zahnärztliche Leistung, multipliziert werden. Und schon steht der betriebswirtschaftlich sauber kalkulierte Preis für die Leistung fest.

Viele Praxen sind weit davon entfernt, ihre Leistungen – wenigstens die Big Points – einmal durchkalkuliert zu haben. Derartig sauber kalkulierte Zahlen müssen jetzt nur noch mit der eigenen Honorarermittlungspraxis abge-

glichen werden. Der bislang ange-setzte Preis für die Einzelleistung (vermutlich häufig die 2.3-Bepreisung) wird mit der HOZ-Kalkulation verglichen. Sofern sich daraus beim Zahnarzt die Erkenntnis durchsetzen sollte, bislang zu niedrig liquidiert zu haben, ergeben sich zwei Möglichkeiten:

Entweder in Betroffenheit Selbstmitleid zeigen – oder aktiv werden und ausrechnen, mit welchem GOZ-Faktor die richtige Honorarhöhe erreicht wird. Wer es dabei nicht schafft, für erhöhte Steigerungsfaktoren angemessene Begründungen zu finden, dem bleibt noch immer das Instrument einer freien Gebührenvereinbarung nach § 2 GOZ, der einem jegliche Begründungspflicht erspart, andererseits aber keinerlei Ausschluss-Kriterium für die Erstattung bis zum GOZ-Mittelwert seitens der Kostenträger darstellt. Je nach Gestaltung des Versicherungsvertrags sind auch Erstattungen oberhalb des Gebührenrahmens nicht ausgeschlossen.


Dr. Ulrich Rubehn

Nachdruck aus DFZ 10/2007 mit freundlicher Genehmigung des FVDZ Bund

Anzeigenschluss für die Doppel-Ausgabe 12-07/1-08 Dezember 2007/Jan. 2008 ist der 23. November 2007

	22. Prechtel-Implantologie-Teamday im Herzen Münchens	
	am 28. November 2007	
	15.00 bis 20.00 Uhr	4 DGZMK Zertifizierungspunkte
	Dr. Peter Prechtel Überweisungspraxis für Oralchirurgie und Implantologie Sendlinger Straße 20 • 80331 München Tel. 0 89 - 23 26 95 80 • www.prechtel-implantologie.de	
■ Teamapproach ■ Hands On Kurs ■ Video OP		

Dr. Peter Prechtel
Zertifizierter Referent (BDIZ)



Rosenheim
München
Augsburg

Meier Dental Fachhandel GmbH
und Sie haben gut lachen!

Workshop-Einladung

Chairside Fertigstellung einer IPS e.max® CAD LT Krone

IPS e.max® CAD bietet:
IPS e.max CAD verbindet effiziente und wirtschaftliche Verarbeitung mit hoher Festigkeit und Ästhetik. Aus den neuen IPS e.max CAD LT Blocks (low translucent) lassen sich erstmals – auch chairside – vollanatomisch geschliffene Kronen herstellen, die konventionell oder adhesiv befestigt werden können.

Die im „blauen Zustand“ geschliffenen Kronen werden in einem einfachen kombinierten Kristallisations- und Glasurbrand umgewandelt, in zahnfarbene und ästhetische Restaurationen von hoher Biegefestigkeit (Lithium-Disilikat Glaskeramik = 360 Mpa).

Kursziel:
Jeder Workshop-Teilnehmer stellt selbständig aus einer CAD/CAM geschliffenen IPS e.max CAD LT Krone (blauer Zustand) eine zahnfarbene und ästhetische Vollkeramikkrone her (bemalen, glasieren, kristallisieren).

Es wird auf exklusiven IPS e.max Modellen gearbeitet. Das Kursmodell und die im Kurs angefertigte Krone bieten sich zur Patienteninformation in der Zahnarztpraxis an.

Kursinhalt:
Theoretische Einführung und praktische Demonstration der chairside Fertigstellung einer Molaren-Krone (bemalen, glasieren, kristallisieren). Jeder Teilnehmer arbeitet an einem Modell mit einem präparierten Seitenzahnstumpf und einer passenden CAD/CAM gefrästen IPS e.max CAD LT Krone im „blauen Zustand“.

Praktischer Teil:

- Aufbringen der IPS e.max Crystall-Malfarben
- Aufbringen der Crystall-Glasurmassen
- Kristallisationsprozess (Brandführung erfolgt im neuen Programat CS (chairside))
- Fertigstellung der konventionell zementierbaren IPS e.max CAD LT Krone

Zielgruppe:
Zahnärzte, mit Interesse an der chairside Herstellung vollanatomischer CAD/CAM Kronen aus dem neuen IPS e.max CAD LT.

Referentin: **Frau Andrea Schelhorn**
Mitarbeiterin Ivoclar Vivadent GmbH


Termin: **Mittwoch, 21. November 2007, 14.00 – 17.00 Uhr**

Ort: **mdf Meier Dental Fachhandel GmbH, Seb.-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf**

Kursgebühr: **98,00 € zzgl. MwSt**
In der Kursgebühr enthalten sind: 1 OK-Modell und Materialien, IPS e.max CAD LT Krone
1 Promopack Multilink Sprint – der neue selbstadhäsive Befestigungszement

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und verbleiben für heute mit freundlichen Grüßen

Ihr
mdf-Team

D-83101 Rohrdorf Seb.-Tiefenthaler-Str. 14 Tel. +49(0)8031-7228-0 Fax +49(0)8031-7228-100 rosenheim@mdf-im.net www.mdf-im.net	Unternehmen der 	D-81369 München Georg-Hallmaier-Str. 2 Tel. +49(0)89-742801-10 Fax +49(0)89-742801-30 muenchen@mdf-im.net www.mdf-im.net
--	--	--

Beschlüsse der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom 26.09.2007

Beschluss:

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern fordert den Vorstand des ZBV Oberbayern auf, konstruktiv mit dem Vorstand der BLZK für die Bereitstellung eines QM-Systems zusammen zu arbeiten.

Zustimmung: 16 Stimmen
Ablehnung: 4 Stimmen

Antrag Herr Dr. Leidmann, Herr Dr. Jais, Herr Schwarz, Herr Dr. Löffler

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern fordert den Vorstand des ZBV Oberbayern auf, das im Aufbau befindliche Qualitätsmanagement (insbesondere nach eigenen Standards des ZBV Oberbayern) für Zahnarztpraxen und die Angebote zur Fremdzertifizierung durch Dritte sofort einzustellen. Durch die Bayerische Landes Zahnärztekammer wird bereits ein umfassendes und zukunftsfähiges Qualitätsmanagement angeboten, welches auch die Erfordernisse des SGB V erfüllt. Es ist nicht Aufgabe des ZBV als Körperschaft des öffentlichen Rechts den Wünschen einzelner Kollegen entsprechen Angebote zu erarbeiten, die nicht gleichzeitig auch der Beschlusslage der Selbstverwaltungsorgane entspricht.

Begründung:

Die BLZK hat bereits vor mehr als 10 Jahren begonnen allen bayerischen Zahnärzten ein Qualitätsmanagement zur Verfügung zu

stellen. Bisher war bereits die überwiegende Mehrheit der bayerischen Praxen in diese Systematik eingebunden. Es ist nur logisch diese Systematik nun weiter fortzuschreiben und im Sinne der überwiegend vertragszahnärztlich tätigen Kollegenschaft um die notwendigen Anforderungen nach SGB V zu ergänzen. Selbstverständlich steht es der Kollegenschaft frei diese Angebote zu nutzen oder nicht. Es ist darüber hinaus aber nicht im Sinne der Mitglieder des ZBV Oberbayern Beitragsgelder der Kollegenschaft für den Aufbau alternativer Systeme mit eigenen Standards zu verwenden. Zumal die gleichen Mitglieder mit ihren Beitragsmitteln über die BLZK bereits die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements der BLZK finanzieren. Die Beschlusslage der zahnärztlichen Selbstverwaltungsorgane (VV der BLZK 1996) lässt eine Zertifizierung von Praxen durch die BLZK zur Zeit nicht zu.

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern befürwortet die Einführung des Kompendiums ZFA.

Zustimmung: 14 Stimmen
Ablehnung: keine

Beschluss:

Die Legislaturperiode der oberbayerischen Obleute beträgt traditionsgemäß vier Jahre. Insofern endet die aktuelle Amtsperiode am 31.12.2008. Es gibt keinerlei Notwendigkeit diese erwähnte Amtsdauer zu ändern.

Zustimmung: 17 Stimmen
Ablehnung: keine

Beschluss:

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern genehmigt die Anschaffung von sechs mobilen Behandlungseinheiten, Preis ca. 50.000 Euro zzgl. MwSt.

Zustimmung: 17 Stimmen
Ablehnung: 2 Stimmen

Beschluss:

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern beschließt die Erweiterung um zwei Toiletten und die Räume acht, neun und zehn gemäß anliegendem Plan.

Zustimmung: 16 Stimmen
Ablehnung: 2 Stimmen

Beschluss:

Dem Vorstand des ZBV Oberbayern wird für 2006 Entlastung erteilt.

Zustimmung: 14 Stimmen
Ablehnung: keine

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2008 wird genehmigt.

Zustimmung: 13 Stimmen
Ablehnung: keine

Beschluss:

Der formellen Änderung der Aufführungszeichen in der Beitragsgruppe 3 der Beitragsordnung des ZBV Oberbayern wird zugestimmt.

Zustimmung: 14 Stimmen
Ablehnung: keine

Dr. Klaus Kocher,
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Inhouse-Training: Medizinische Notfälle in der Zahnarztpraxis

Motiviertes Notärzteteam führt Notfalltraining
in Ihrer Praxis durch

- Schulung des gesamten Praxis-Teams
- Fortbildungspunkte gem. BZÄK/DGZMK
- Akkreditierter Veranstalter

IMS Institut für Medizinisches Sicherheits- und Notfallmanagement e.V.
www.ims-institut.com info@ims-institut.com
Tel. 089/1 70 84 71, Fax 089/17 95 34 44

Ideologie der Beliebigkeit

Gibt es noch einen freien Verband? Ja, es gibt ihn angeblich noch. Doch er ist kein Verband freier Zahnärzte sondern eine Volkspartei mit der Ideologie der Beliebigkeit. Dies zeigte die diesjährige Hauptversammlung in Halle.

Die Versammlung war wieder einmal geprägt von haupt- und ehrenamtlichen Funktionsträgern in den Körperschaften. Statt Signale nach außen abzugeben zu wichtigen Themen wie GOZ neu und elektronischer Gesundheitskarte beschäftigte man sich lieber mit sich selbst. Man hat endlich erkannt, dass das bayerische ABZ-Genossenschaftsmodell auch bundesweit eingeführt werden sollte. Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Besserung sollte man meinen. Doch dieser Schritt kommt zehn Jahre zu spät. Den bayerischen Delegierten, die seit Jahren einen konsequenten Weg zu einem körperschaftsfernen Unternehmerverband einfordern,

begegnete man nun mit offener Feindschaft.

Die alten Seilschaften des Ex-KZVB-Vize Kinner brachten es zuwege, dass die Hauptversammlung den fragwürdigen Versuch unternahm, bayerische Landesversammlungsbeschlüsse zu kippen. So soll die Arbeit des Landesvorstandes eine Politik für den niedergelassenen, freiberuflich orientierten Zahnarzt zu gestalten zugunsten gut dotierter Postenjäger beendet werden. Der Bundesvorstand betreibt sogar eine Kampagne, den Landesverband zu „dekapitieren“. Wenn die Landesvorstandmitglieder keine Unterwerfungserklärung abgeben, will man sie absetzen und einen Kommissar schicken. Wo man das nur gelernt hat? Ist es auch Wahnsinn, so hat es doch Methode, möchte man ausrufen. Aber der Bundesverband misst mit zweierlei Maß: jemand, der gegen eine Verbands-Wahlliste antritt ist „frei in seinen Entscheidungen“! So wurde eine bayerische Anfrage sinngemäß

beantwortet. Man kann also beliebig gegen Beschlüsse und Satzungen verstoßen, wenn es nur im Sinne der KZV-Fürsten und ihrer Schergen ist.

Zusammenhalt, Ehrlichkeit und Disziplin sind Garantien für den Erfolg auf dem politischen Parkett. Deshalb muss es niemanden verwundern, dass dieser Bundesverband mit seinem glücklosen Vorstand kein Gehör mehr findet. Selbst Anträge, die Lobbyarbeit in der Politik zu intensivieren wurden abgelehnt. Was will also dieser Bundesvorstand mit „seinem“ Verband? Zurück zur Besetzungsmaschine, dem Wahlverein für die Körperschaftsämter? Mit einer Firma Dynadent den Dentalgiganten trotzen? Erfolgreiche Genossenschaften und Vereine verdrängen? Beiträge sammeln um dafür wertfreie Hochglanzbroschüren zu drucken?

Der Bundesvorstand sieht den FVDZ als Volkspartei. Wohin das führt ist derzeit gut an der SPD zu beobachten – in die Bedeutungs-

losigkeit. Wenn man alle Meinungen, alle Arten der Berufsausübung und alle Ideologien vertreten will, dann bleibt nur die Beliebigkeit. Die Mitglieder stimmen derzeit darüber ab – mit den Füßen. Viele fragen sich wie der mahnende Christian Berger: Ist dies noch mein freier Verband? Und sie beantworten diese Frage auf ihre Weise: mit dem Austritt.

Unsere Standespolitik braucht aber keine Beliebigkeit und Gleichmut. In diesen, die wirtschaftliche Existenz bedrohenden Zeiten braucht es einen starken Verband, der klare Worte spricht und sich klar für den niedergelassenen freien Zahnarzt einsetzt. Beliebigkeit führt zu Bedeutungslosigkeit, Klarheit in den Entscheidungen und Motivation zu ihrer Durchsetzung mit Kampfgeist und Führungsstärke bringen Erfolg.

Dr. Stefan Gassenmeier,
Schwarzenbruck

FVDZ Bund und/oder FVDZ Landesverband Bayern – Wo und wie und überhaupt kann eine echte politische Interessenvertretung der bayerischen Zahnärzte als Freiberufler künftig stattfinden

Hauptversammlung des FVDZ Bund in Halle vom 11. – 13.10.2007 – FVDZ in der Sinnkrise

„Saftlos, kraftlos, machtlos“ – so lautete der Eindruck vieler engagierter FVDZler von Bundesvorstand und Hauptversammlung des FVDZ in Halle. Natürlich wurde das Eintreten des FVDZ für die bzw. die Wiedererlangung der Freiberuflichkeit als Postulat bekräftigt. Natürlich kritisierte man mehr oder weniger scharf die standespolitische Großwetterlage (GOZ-Novellierung, PKV-Basista-

rif, Elektronische Gesundheitskarte eGK und Selektivverträge in der GKV durch KZVen). Man erkannte auch richtigerweise, dass alle genannten „Baustellen“ der „direkten, von Dritten unbeeinflussten Arzt-Patientenbeziehung“, für die der FVDZ primär einsteht, schweren Schaden zufügen und der Weg in die Staatsmedizin geebnet wird.

Doch eine klare Konsequenz aus der richtigen Analyse war nicht zu erkennen. Anträgen bayerischer Delegierter, die darauf abzielten, dass FVDZ-Mitglieder, die als

Hauptamtliche Vorsitzende und/oder Mitglieder von Vertreterversammlungen von KZVen an der Einführung von PKV-Basistarif, Elektronische Gesundheitskarte eGK und Selektivverträgen bzw. deren Verwaltung mitarbeiten, ausgeschlossen werden sollten, wurde eine klare Absage erteilt.

Die Freiheit der FVDZ-Mitglieder drückt sich, wenn schon in der Praxis nicht erreichbar, nach Meinung der HV und des Bundesvorstands stattdessen zuvorderst bei Körperschaftswahlen aus: FVDZ-Mitglieder sind keinesfalls an

beschlossene Wahltableaus der Bezirks- bzw. Landesverbände bei Wahlen zu Körperschaften des öffentlichen Rechts gebunden. Das Vorschlagen von anderen als den gemeinsam beschlossenen Kandidaten, die Annahme der Kandidatur gegen die gemeinsam beschlossenen Kandidaten und / oder Absprachen mit anderen berufspolitischen Verbänden mit dem Ziel, andere als die gemeinsam aufgestellten Kandidaten zu wählen (geschehen bei der VV der BLZK Ende 2006) sind für Bundesvorstand und HV scheinbar ganz

normale Vorgehensweisen von FVDZ-Mitgliedern. Wie aber sollen sich erfolgreiche politische Interessensvertretung und Gruppenstärke einstellen, wenn derartiges Verhalten „von oben“ sanktioniert wird?

Scheinbar kraftvolles Auftreten an der falschen Stelle

Den Mitgliedern des bayerischen Landesvorstands hingegen hat man mit dem ominösen Antrag Nr. 19 der HV in Halle den Gessler-Hut auf die Stange gestellt:

„Die HV fordert alle Mitglieder des Landesvorstandes Bayern auf, bis zum 26. Oktober 2007 zu erklären, dass sie die BV-Beschlüsse vom 14.07.07 zu den Ausschlussverfahren und den HV-Beschluss Nr. 12 von Wiesbaden 2005 anerkennen.“

Die HV fordert die Mitglieder des Landesvorstandes Bayern weiter auf, zu versichern, dass sie keine neue berufspolitische Organisati-

on gegründet haben bzw. gründen werden und dass sie sich zur Satzungsbestimmung bekennen, nach der es Aufgabe der Landesverbände ist, den Verband bei der Durchführung seiner Aufgaben und Ziele zu unterstützen.

Die Positionierung wird nach der HV in einem gemeinsamen Brief des Bundes- und Landesvorstandes den bayerischen Mitglieder des FVDZ bekannt gegeben.

Der BV wird aufgefordert, Ausschlussverfahren gegen die Mitglieder des Landesvorstands einzuleiten, die die geforderte Erklärungen gem. Pkt. 1. bis zum 26.10. 2007 nicht abgegeben haben, und erforderlichenfalls die kommissarische Führung des Landesverbands Bayern zu organisieren.“

Ob die geforderte Erklärung überhaupt satzungsmäßig möglich ist, wird sicher rechtlich geklärt werden. Es verbleibt allerdings der Eindruck, dass Hauptversammlung und Bundesvorstand, wenn man schon keinen Einfluss mehr

auf die Vorsitzenden der Körperschaften hat, zumindest gegenüber denen „Stärke“ demonstrieren wollen, die tatsächlich für Freiberuflichkeit und die direkte, von Dritten unbeeinflusste Arzt-Patientenbeziehung“ eintreten.

Darüberhinaus wurde die pyramidale Struktur festgezurr, Landesverbände sind nicht nur keine „eigene Rechtsperson“, sondern ihre Beschlüsse und Gremien sind angesichts der Bundesstruktur bedeutungslos und nach Belieben aufhebbar. So unternahm die HV den mehr als fragwürdigen Versuch, satzungsgemäße bayerische Landesversammlungsbeschlüsse zu kippen.

Fazit und traurige Prognose

Es bleibt das traurige Fazit der HV des FVDZ in Halle:

Die Ideologie der Beliebigkeit hat die echte politische Interessensvertretung ersetzt.

Wie aber soll man nun angesichts dieser mehr als fragwürdigen Selbstdarstellung des FVDZ in Halle einem jungen, freiberuflich tätigen Zahnarzt diesen FVDZ schmackhaft machen oder einen engagierten FVDZler davon abhalten, diesem Verband durch Austritt den Rücken zu kehren?

Ein Blick auf die Mitgliederstatistik des FVDZ spiegelt dieses scheinbar unlösbare Problem wider. Seit Jahren sinkt die Mitgliederzahl stetig. Bundesweit sind von knapp unter 20000 FVDZ-Mitgliedern mehr als 4000 Ruheständler, bayernweit von knapp über 3000 FVDZ-Mitgliedern fast 1000 Ruheständler.

Landesversammlung des FVDZ Bayern in Ingolstadt am 20.10.2007 zeigt klare Konturen – Umsetzbarkeit in der pyramidalen Struktur des FVDZ Bund wohl kaum möglich

Die Landesversammlung des FVDZ Bayern zeigte klar Flagge mit Antrag Nr. 1:

„Entwicklung und Verwaltung der

Elektronischen Gesundheitskarte (eGK), des PKV-Basistarifs mit Behandlungsverpflichtung und Sicherstellungsauftrag bei den KZVen sowie Entwicklung und Abschluss von Selektivverträgen durch KZBV und KZVen:

Alle oben genannten Vorgänge schaden der freien, durch Dritte unbeeinflussten, Arzt-Patienten-Beziehung massivst und sind in toto abzulehnen.

Die Landesversammlung des FVDZ Bayern missbilligt die aktive Beteiligung von FVDZ-Mitgliedern (in Funktion als Hauptamtliche Vorsitzende von KZBV und KZVen wie auch durch Zustimmung als Delegierte in Vertreterversammlungen von KZBV und KZVen) an o.g. Projekten als verbandsschädlich.“

Die Landesversammlung des FVDZ Bayern hat dem Landesvorstand auch bezüglich der völlig inakzeptablen Ultimaten des Bundesvorstands (Antrag Nr. 19 der HV in Halle, Anschreiben FVDZ Bund wg. Pressemitteilung des FVDZ Bayern vom 15.10.2007) den Rücken gestärkt. Antrag Nr. 2 lautet wie folgt:

„Die Landesversammlung des FVDZ Bayern fordert den Landesvorstand auf, gemeinsam und geschlossen die schon rein juristisch mehr als umstrittene Erklärung, die gemäß Antrag Nr. 19 der HV des FVDZ 2007 in Halle von allen Mitgliedern des Landesvorstandes Bayern des FVDZ gefordert wird, nicht abzugeben.“

Eine rechtliche Klärung dieses noch nie da gewesenen Antrags der HV in Halle wurde mit Antrag Nr. 3 in Auftrag gegeben:

„Die Landesversammlung des FVDZ Bayern fordert den Landesvorstand auf, rechtlich zu klären, ob der Antrag Nr. 19 der HV des FVDZ 2007 in Halle überhaupt vereinsrechtlich zulässig ist bzw. ob eine derartige Erklärung von einem FVDZ-Mitglied überhaupt verlangt werden kann. Darüberhinaus ist zu prüfen, ob man sich an eine solche Erklärung überhaupt halten muss bzw. ob die im Antrag Nr. 19 der HV des FVDZ 2007 in Halle aufgezeigten Konsequenzen ohne satzungsrechtliche



www.ziegler-design.de



...AUCH IM
DETAIL

Friedrich Ziegler GmbH
Med. Möbel
Am Weiherfeld 1
94560 Offenberg/OT Neuhausen
Tel.: 0991-99807-0
Fax: 0991-99807-99



Verankerung rechtlich überhaupt haltbar sind.“

An den Fakten ändert dies jedoch nichts: Eine innere Autonomie des Landesverbands Bayern des FVDZ existiert de facto nicht. Ferner fließen nur 30% der Mitgliederbeiträge vom FVDZ Bund zum jeweiligen Landesverband zurück. Der politischen Arbeit im Landesverband sind also schon materiell enge Grenzen gesetzt.

Den einzig möglichen Lösungsansatz aus dem Dilemma formulierte Kollege Satzger aus Landsberg / Lech mit Antrag Nr. 8 der Landesversammlung „Stärkung der Unabhängigkeit des Landesverbandes Bayern“:

„Die Landesversammlung Bayern des FVDZ beauftragt den Landesvorstand Bayern, Verhandlungen mit dem FVDZ Bund dahingehend zu führen, dass der Landesverband eine weitgehende Autonomie erhält mit dem Ziel, in punkto Mitgliederverwaltung (der Landesverband beschließt über Aus- und Eintritte und über Ausschlüsse von Mitgliedern) und Verwendung der Beitragsgelder seiner Mitglieder selbständig zu entscheiden.

Falls das nicht möglich ist, beziehungsweise nicht zum Ziel führt, wird der Vorstand des Landesverbandes Bayern beauftragt, eine Mitgliederbefragung dahingehend durchzuführen, dass der

Landesverband Bayern aufgelöst wird und sich als neuer Verband wieder bildet, der sich gegebenenfalls mit dem FVDZ Bund assoziieren kann.

Der neue Verband soll die durchaus richtigen Ziele des FVDZ verfolgen, aber Worte und Taten in Einklang bringen. Es macht keinen Sinn, wenn ein Verband oder eine Partei hehre Ziele verfolgt, aber ihre führenden Mitglieder diese Ziele aus den Augen verlieren oder gar gegen sie arbeiten.“

Ob der FVDZ-Bund den Weg für ein derartiges „Pilotprojekt Bayern“ ebnet, bleibt fraglich. Der Bezirksgruppenvorstand Oberbayern des FVDZ und die oberbayeri-

schen FVDZ-Obleute treffen sich vom 16. – 18.11.2007 in Seon zu ihrer traditionellen Herbsttagung. Hier wird die weitere Positionierung erarbeitet, denn wir wollen auch weiterhin ehrlich, geschlossen, stark und erfolgreich für die Interessen der bayerischen Zahnärzte als Freiberufler eintreten. Wir werden berichten.

Dr. Peter Klotz, Dr. Walter Leidmann, Dr. Rolf Löffler, Dr. Klaus Kocher, Dr. Michael Schmitz, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Helmut Hefele, Dr. Wolfram Wilhelm
(Bezirksgruppenvorstand FVDZ Oberbayern)

KZVen als „Schutzfront der Zahnärzte“ II

Gemeinhin hört man, dass die Kollegen viele Publikationen der Standesorganisation gar nicht erst lesen, sondern diese sofort in den Papierkorb werfen. Verständlich, wird doch ein- oder anderenorts mehr Selbstbeweihräucherung und Personenkult betrieben als nützliche Sachinformation geliefert. Das aktuelle, vermutlich auf dem Oktoberfest anlässlich der Beiratstagung der KZBV geführte Interview (musste auf Archiv-Bildchen zurückgegriffen werden, weil dem Paulaner im Armbrustschützenzelt zu viel gefront wurde?) des Pressereferenten der KZVB, Dr. Michael

Gleau, mit den Vorsitzenden der Bundes-KZV „Veränderungen als Chance begreifen“ in KZVB-Trans Nr. 18/07 auf der Titelseite sollte jedoch unbedingt gelesen werden. Hier einige Statements aus der „Selbstbewertung der KZBV“:

Fedderwitz zum PKV-Basistarif:

„Der Basistarif ist ein Baustein in der Strategie des BMG, die Unterschiede zwischen GKV und PKV zu nivellieren. Deswegen ist er problematisch. Vergessen Sie nicht, dass der Basistarif-Versicherte sogar schlechter gestellt ist als der GKV-Patient. Nur, verweigern kann man sich der Entscheidung

der Regierung nicht. Wenn es Gestaltungsspielräume gibt, sollte man sie nutzen, so klein sie auch sein mögen. Es ist besser, der Berufsstand selbst übernimmt via KZBV und KZVen einen Teil der Steuerung dieses neuen Bereiches, als ihn vollständig der Politik zu überlassen. Das KZV-System hantiert beim Basistarif mit einem ungeliebten Kind, das die Kollegen vor Ort lieber gar nicht zu Gesicht bekämen. Insofern ist der Sicherstellungsauftrag zum Basistarif berufspolitischer Ballast. Aber eine administrative Zusatzbelastung der KZV sehe ich darin zunächst nicht.“

Fedderwitz blendet hier die ökonomischen Auswirkungen des PKV-Basistarifs für die Zahnarztpraxis völlig aus und betrachtet das Thema nur aus der Sichtweise eines Hauptamtlers, der wohl nicht mehr in der Praxis tätig ist. Dass die in den Praxen arbeitenden Zahnärzte mit dem Basistarif nur verlieren können, räumt sogar Fedderwitz ein, also versucht er für seine Behörde noch etwas zu gestalten. Doch auch selbst hier bleibt die Argumentation blass und es werden die üblichen Phrasen wiedergekaut, die den Zahnarzt in den Glauben versetzen soll, KZVen seien ganz wichtig. Beim

Castellini Gerätetechnik

Haben Sie ein Problem?
Wir finden die Lösung!!

Duo Med e.K. Autorisierter
Castellini-Händler

Vertrieb/Service/Wartung von zahnmedizinischen Geräten
Praxismodernisierung, Reparaturen, Ankauf/Verkauf v. Gebrauchtgeräten,
Praxisverwertung, Praxisvermittlung

Karlstraße 28 • 82377 Penzberg
Telefon 0 88 56 - 8 03 27 66 • Mail: info@duo-med.de

Puma Plus ab 11.500,- €



PKV-Basistarif ist klar und deutlich eine Behandlungsverpflichtung zu einem bestimmten GOZ-Faktor seitens des Verordnungsgebers vorgesehen.

Welche Gestaltungsspielräume soll es da also geben?

Was wollen die Hauptamtler in der Bundes-KZV und in den Landes-KZVen da also noch steuern?

Wenigstens freut sich Fedderwitz, dass die armen, völlig überarbeiteten und sicherlich auch noch schlecht bezahlten Mitarbeiter der Bundes-KZV und der Landes-KZVen nicht mit mehr Arbeit belastet werden, was die vorgenannten Fragen nochmals unterstreicht.

Fedderwitz zum von vielen prognostizierten Ende des KV- bzw. KZV-Systems:

„Gegenfrage: Wer soll die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung garantieren, wenn nicht die KZVen? Wo ist die Alternative zum KZV-System, wenn es um die Durchsetzung vitaler Interessen des Berufsstandes geht? Und welcher andere Akteur kann Vertragsverhandlungen führen, bei denen sichergestellt ist, dass der einzelne Zahnarzt nicht der Verhandlungsraffinesse und der asymmetrischen Marktmacht der Krankenkassen unterliegt und miserable Vergütungen akzeptieren muss? Das KZV-System wird sich im Zuge des Strukturwandels im Gesundheitswesen sicher verändern. Aber Veränderung bedeutet nicht das Ende, sondern die Chance auf Erneuerung der Berufsorganisationen.“

Diese Worthülsen hat Fedderwitz wohl aus einer Rede Kinners „herauskopiert“ oder diese von ihm schreiben lassen. Fedderwitz hasst wie alle Hauptamtler, deren Bestreben es ist, dass möglichst viel „Monopoly-Geld“ als Sachleistung durch die KZVen fließt (denn nur dann fallen Verwaltungskosten an), zwei Dinge wie der Teufel das Weihwasser:

1) Direkte Zahnarzt-Patienten-Beziehung mit direkter Liquidation und ggf. Kostenerstattung durch eine wie auch immer

geartete Versicherung, denn da fallen für die KZVen keine Verwaltungsgebühren an.

2) Die sich bildenden Praxisnetze, die die Kollegenschaft ökonomisch weiter bringen können, als die KdöR's sind. Offenbar aus Sicht der KZVen eine gefährliche Sache, die vielleicht mittelfristig KZVen obsolet macht.

Die Parallelen zum Artikel des 1. Hauptamtlichen Vorsitzenden der KZVB, Dr. J. Rat, „Schutzfront der Zahnärzte“ im BZB 09 / 2007 auf Seite 8/9 sind mehr als evident.

Esser zu den zukünftigen Aufgaben und „Herausforderungen“ der KZVen:

„Die KZVen müssen den Strukturwandel in der zahnärztlichen Versorgung aktiv gestalten. Das KZV-System muss als „change manager“ dem Zahnarzt helfen, die Veränderungen in der Versorgungslandschaft nicht nur zu bestehen, sondern auch als Chance für die Zukunft zu nutzen. Als moderne Serviceorganisationen können wir Dienstleistungen zur Verfügung stellen, die er braucht, um wettbewerbsfähig zu bleiben beziehungsweise zu werden. Dabei muss beileibe nicht jede KZV alle Aufgaben bewältigen. Manche Dienste können in größeren Verbänden kostengünstiger und mit Synergieeffekten geleistet werden.“

Neben den üblichen, für den in der Praxis arbeitenden Zahnarzt, völlig wertlosen Phrasen führt Esser hier eine neue Rolle der KZVen ein: „Change Manager“ – was soll denn das bedeuten?

Vielleicht möchte hier Esser in Anspielung auf „Winds of Change“ von den Scorpions einige nostalgische Kollegen aus den neuen Bundesländern inspirieren. Aber zwischen und in den Zeilen wird es klar. Die KZVen wollen künftig mehr „Serviceleistungen, Dienstleistungen, Dienste“ den Kollegen gegen Bares verkaufen, wenn man schon die Honorarsituation der Kollegenschaft im Rahmen des aktuellen SGB V nicht verbessern kann. Finanzierten sich

früher die KZVen durch Verwaltungsgebühren und Zinsgewinnen aus ihnen nicht gehörenden Geldern, soll ein dort entstehendes Defizit durch „neue“ teure Dienstleistungen – vermutlich mit kleinen Daumenschrauben versehen – ausgeglichen werden.

Doch was bringt das dem Zahnarzt?

Esser zu Selektivverträgen:

„...Erstens sollten die Verträge für jeden Zahnarzt offen stehen, der bereit und in der Lage ist, die entsprechenden Leistungsanforderungen zu erfüllen. ...“

Leider hat es Esser genauso wenig wie Gorski (Hauptamtler aus Westfalen-Lippe, der mit der DAK einen für den Zahnarzt maximal schädlichen PAR-Vertrag geschlossen hat) begriffen, dass ein schon im Wort „Selektiv“ deutlich erkennbar ist, dass eben nicht alle Zahnärzte daran teilnehmen können. Das werden die Kassen sicher ähnlich sehen. Wenn der Zahnarzt schon keinen Nutzen aus derlei Verträgen der unter Aufsicht stehenden KZVen hat, so darf er wenigstens laut Esser zusätzliche Leistungsanforderungen erfüllen. Dann ist er ja gottseidank von der schlechten Honorierung ein wenig abgelenkt. Jeder Tag Zwangsfortbildung entlastet das Volumen der Gesamtvergütung spürbar und die Stellschrauben der Leistungsanforderungen wirken wesentlich schneller und direkter als alle derzeitigen HVM's.

Buchholz zur elektronischen Gesundheitskarte (eGK):

„Die Bedenken der Zahnärzteschaft, dass Datenschutz und Datensicherheit bei der eGK nicht in dem Maße gewährleistet sein könnten, wie sie notwendig beziehungsweise wünschenswert wären, sind ja hinlänglich bekannt. Zentrale Datensammlungen wecken Begehrlichkeiten. Es besteht die Gefahr, dass der Gesetzgeber sich umorientiert und den Zugriff auf die Daten, zum Beispiel durch die Krankenkassen, eines Tages erlaubt. Für Zahnarztpraxen entscheidend ist nach wie vor das Sonderproblem, dass den

Kosten für die Einführung und den Betrieb der eGK kein spürbarer Nutzen gegenübersteht. Das hat die Kosten-Nutzen-Analyse der Unternehmensberatung Booz Allen Hamilton schon im Sommer 2006 gezeigt.“

Die Analyse ist treffend und richtig und zeigt die Sinnlosigkeit für Zahnärztliche Praxen klar auf. Warum der in Sachen Reisekosten erfahrene Buchholz dennoch mehr als aktiv an der Einführung der eGK mitarbeitet, lässt nur einige wenige Schlussfolgerungen zu.

Fazit dieses schriftlichen Interviews: Die KZVen werden es auch künftig nicht leisten können, eine Interessensvertretung der Zahnärzteschaft zu sein. Das hat der Gesetzgeber bei dieser Form der KdöR auch gar nicht so vorgesehen, selbst wenn wir uns das oftmals so gewünscht haben. Die Zahnärzteschaft muss ihre Geschicke im Sinne einer dringend notwendigen echten, starken Interessensvertretung selbst in die Hand nehmen: Praxisnetze z.B. in Kooperation mit der ABZeG als wirtschaftliche Interessensvertretung und ein starker, von Hauptamtlichen und Mochteger-Hauptamtlichen befreiter, Verband als politische Interessensvertretung. Letzterer wurde kürzlich in Bayern gegründet.

**Dr. Eberhard Siegle
Neumarkt – St. Veit**

Leserbrief zum Artikel: KZVen als „Schutzfront der Zahnärzte“ aus Bezirksverband 10/2007

Sehr geehrter Herr Kollege Klotz, lieber Peter,

zum Artikel KZVen als „Schutzfront der Zahnärzte“ möchte ich ganz herzlich gratulieren. Er entspricht so wunderbar der Wahrheit. Ich gratuliere Ihnen auch zu Ihrer in diesem Falle freundlichen und dezenten Ausdrucksweise, zu der Sie sich als noch „Standespolitiker“ verpflichtet fühlen (müssen).

Als ein vom bayerischen Staatskommissar abgesetztes Vorstandsmitglied des früheren KZVB Vorstandes der „klaren und offenen Worte“ möchte ich dem Artikel in einer klaren und deutlichen Sprache einige Bemerkungen hinzufügen.

Dass die derzeitigen KZV Führungen, ganz egal auf welcher Ebene, noch „Schutzfront“ der Kollegen sind, beruht auf der Einbildung und der ständigen Wiederholung der Einbildung dieser Leute.

Haben sie doch nach Einführung der „Hauptamtlichen“ für ein absolutes Spitzengehalt von den Kollegengeldern sofort „Hier bin ICH“ geschrieen, nachdem von der „großen, weit durchblickenden“ Politik die ehrenamtlichen Vorstände abgeschafft wurden. Warum wurden diese abgeschafft?? Nicht weil die oberste Politikerschicht dies kapiert hatte, diese haben eh vom Tuten und

Blasen keine Ahnung. Die zweite Politikergarnitur wusste genau, dass „Hauptamtliche“ wie Staatsangestellte reagieren werden.....

Ich möchte dies an einem Beispiel aus meinen früheren Aufgabenbereich, der Wirtschaftlichkeitsprüfung, kurz WP genannt, belegen: mein damaliges Ziel war es, der Kollegenschaft bei dieser unmöglichen, aber durch Unterschrift zur Kassenzulassung (KZV?), unabwendbaren Überprüfungskontrolle, (ich möchte hier ein anderes, aber sehr gut zutreffendes Wort vermeiden), in jeder Hinsicht kollegial zu helfen, um sich in diesem unmenschlichen System einigermaßen zu recht zu finden. So habe ich für die Kollegenschaft in der WP einige Schutzschilde aufgebaut, u. a. dass ein Antrag für eine WP nur maximal EIN Quartal nach Erstellung der Statistik eingereicht werden konnte. Jede/r Kollege/in konnte sicher sein, wenn ein halbes nach seiner Abrechnung kein Prüfantrag vorlag, dann kommt auch keiner mehr. Diese Sicherheit für die Kollegen/innen hat „unsere“ neue KZVB Führung im „Miteinander“ mit den KKen aufgegeben!!! Wofür? Für die Kollegen? „Die sind uns doch egal, Hauptsache die Kassen sind uns wohlgesonnen“.

Eine weitere Tatsache: „man“ (wer)?? hat sich darauf „verständ-

igt“??, dass es nur „noch“ 3000 Prüfanträge von den KKen gibt. Damit diese 3000 Anträge „voll“ ausgenutzt werden, können die KKen auch Anträge für zurückliegende Quartale stellen!! Über wie viele Quartale, das ist das Risiko / Glück jedes Kollegen. Als die KKen zu unserer „ehrenamtlichen“ Vorstandszeit bei ca. 2800 Prüfanträgen lagen, haben wir ihnen die Hölle heiß gemacht, nach unserem damaligen Vorsatz, den KKen gegenüber WEGEN/ oder FÜR die Kollegenschaft alles zu tun. Es ist uns auch damals gelungen. Wir haben vieles für die Kollegenschaft geschafft, so gab es u.a. auch keine Prüfung der IP 5, heute ist dies selbstverständlich.

Das war damals! Und HEUTE?? verspricht man vieles. Sämtliche zahnärztliche Zeitschriften sind voll von Selbstbeweihräucherung. Man blättere nur aufmerksam in unserem TRANSPIRANT.

Ein weiterer Vorgang soll nicht unerwähnt bleiben: die steigende Zahl der unberechtigten Berichtigungsanträge. Gerade die AOK stellt Anträge bei abgelehnten PA Behandlungen auf Rückerstattung des PA Planes Nr. 4. Ich habe gegen ein solchen Antrag Widerspruch eingelegt. Ich habe mir auch die Gaudi gemacht und bin persönlich bei der Sitzung dabei gewesen. War hochinteressant,

wer der Ausschussvorsitzende ist, ein Multiausschussfunktionär, wer die Beisitzer. Als erstes wurde nach meinen Unterlagen gefragt, ob ich alles dabei hätte und wo der PSI Code sei. „Dieser wird von so vielen abgerechnet, aber nicht erbracht“, wurde mir sofort gesagt. Ich hatte natürlich vergessen ihn aus der EDV auszudrucken. Dabei ist bei meinem EDV System eine Abrechnung ohne Code Eingabe gar nicht möglich. Dann wurde mir in einem fast 1-stündigen Vortrag erklärt, wie das mit dem Kassensystem so ist und welche Rechte die Kassen hätten. Ich wollte die Diskussion über unser Kassensystem wegen 35,54 Euro nicht weiter ausdehnen, von den Sitzungsgeldern ganz zu schweigen.

Alles kurz auf einen Nenner gebracht: die Blender sind immer und überall, nur werden sie leider immer mehr, nach dem Motto: wenn wir schon nicht viel taugen, wir müssen doch zusammen halten. Aber dass die nachfolgende Generation immer schlechter ist, als die vorhergehende, können wir schon sowohl bei Plato, als auch bei Cicero nachlesen, (wer's noch kann).

Dr. Siegfried Bücherl,
Oberviechtach

Erfahrungsbericht zur Einführung eines Qualitätsmanagementsystems in der Zahnarztpraxis

Als eine der ersten Pilotpraxen haben wir das vom Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern angebotene Unterstützungsangebot zur Einführung eines Qualitätsmanagementsystems in unserer Zahnarztpraxis wahrgenommen. In den letzten 4 Monaten haben wir unser Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Am 17.10. wurde unser QM-System nach dem Qualitätsstandard des ZBV Oberbayern von Prof. Klaus Jamin,

dem Auditor des Zertifizierungsinstituts des IQM e.V., erfolgreich zertifiziert.

Besonders hilfreich war für uns in der Einführungsphase unseres QM-Systems die Tatsache, dass wir jederzeit Hilfe und Unterstützung bei allen Fragen hatten, die erst bei der konkreten Umsetzung auftreten. Die zur Verfügung gestellte schrittweise Anleitung in Form eines Fragenkatalogs war ebenfalls eine gute Unterstüt-

zung, um strukturiert vorzugehen und die Einführung des QM-Systems in so kurzer Zeit bewerkstelligen zu können.

Sicherlich haben wir einigen zeitlichen Aufwand in die Zukunft unserer Praxis investiert. Aber es hat sich gelohnt, denn bereits in der Einführungsphase konnten wir Verbesserungen umsetzen, die uns für die Zukunft voranbringen werden.

Ich bin als Praxisinhaberin davon

überzeugt, dass mir das Qualitätsmanagement einen wichtigen Beitrag leisten kann, meine persönliche Vision umzusetzen, auch in mehreren Jahren noch als unabhängige Praxis wirtschaftlich erfolgreich arbeiten zu können und meine Arbeit mit weniger Störungen künftig noch besser leisten zu können.

Dr. med. dent. Ulrike Hämmerlin,
Stockdorf

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz, Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 113

Mi. 28.11.07, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

2) Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätssystems“

EUR 70,00 pro Team

(1 ZA, 1 Mitarb.)

Kurs 152

Mi. 14.11.07, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Kurs 153

Mi. 12.12.07, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

3) Arbeitsrecht in der Zahnarztpraxis,

Ref.: Frau Ottmann-Kolbe

EUR 50,00 (inkl. Verpflegung)

Kurs 181

Mi. 05.12.07, 20:00 bis 22:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Seminare für zahnärztliches Personal:

1) Prophylaxe Basiskurs, Ref.: Ulrike Wiedenmann (ZMF, DH):

EUR 550,00 (inkl. Verpflegung)

Kurs 132

Mi. – Sa. 07.11. – 10.11.07,

Sa 24.11.07

Ort: DAA/Dt. Angestellten Akade-

mie, Stadtmitte, am Stadttheater, Mauthstr. 8, 85049 Ingolstadt

Mi. – Do. 22.11. – 23.11.07

(Praktischer Teil)

Ort:

eazf, Fallstr. 34, 81369 München

Kurs 134

Di. – Fr. 15.01. – 18.01.08,

Fr. 01.02.08

Ort: Meier Dental Fachhandel, Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf

Mi. / Do. 30.01. / 31.01.08

(Praktischer Teil)

Ort:

eazf, Fallstr. 34, 81369 München

Kurs 135

Fr. – Sa. 28.03. – 29.03.08,

Fr. – Sa. 04.04. – 05.04.08,

Sa. 03.05.08

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Di. / Mi. 29.04. / 30.04.08

(Praktischer Teil)

Ort:

eazf, Fallstr. 34, 81369 München

2) Kurs Prothetische Assistenz, Ref.: ZÄ Manuela Gumbrecht:

EUR 400,00 (inkl. Verpflegung)

Kurs 141

Do. – Fr. 22.11. – 23.11.07

(Theoretischer Teil)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-

raum, München-Allach,

Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Mo. – Mi. 26.11. – 28.11.07

(Praktischer Teil mit Prüfung)

Ort:

eazf, Fallstr. 34, 81369 München

Kurs 142

Di. – Mi. 27.05. – 28.05.08

(Theoretischer Teil)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-

raum, München-Allach,

Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Mo. – Mi. 02.06. – 04.06.08

(Praktischer Teil mit Prüfung)

Ort:

eazf, Fallstr. 34, 81369 München

3) Kurs Prothetische Assistenz für Anfänger,

Ref.: ZÄ Manuela Gumbrecht:

EUR 200,00 (inkl. Verpflegung)

Kurs 143

Mo. – Di. 22.09. – 23.09.08

Ort:

eazf, Fallstr. 34, 81369 München

4) Röntgenkurs für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigen bzw. vergangenen Kalenderjahr die Röntgenprüfung nicht bestanden haben, Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 130,00 (inkl. Verpflegung)

Kurs 163

Sa. 01.12.07, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

5) 3-Tages-Röntgenkurs (20 Std.) für Zahnarzhelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung,

Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 290,00 (inkl. Verpflegung)

Kurs 171

Fr./Sa./Fr. 09. / 10. / 16.11.07,

jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

6) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal, Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 30,00 (inkl. Skript)

Kurs 195

Fr. 14.12.07, 18:00 bis 20:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

7) ZFA-Kompodium, Block 1, Teil 1 „Allgemeines, Röntgenleistungen, Füllungstherapie“ Ref.: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger:

EUR 30,00

Kurs 223

Mo. 12.11.07, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Staatl. Berufsschule Bad Tölz/Wolfratshausen, Gudrunstr. 2, 83646 Bad Tölz

8) ZFA-Kompodium, Block 1, Teil 2 „Fachkunde Röntgen“ Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 30,00

Kurs 224

Sa. 19.01.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort:

ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Kurs 225

Sa. 26.01.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort:

Deutsche Angestellten-Akademie, Mauthstraße 8, 85049 Ingolstadt

Kurs 226

Sa. 16.02.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort:

Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 8221 Herrsching (direkt am Bhf.)

Kurs 227

Sa. 23.02.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort:

Gasthof/Hotel Höhensteiger, Westerdorferstr. 101, 83024 Rosenheim

Kurs 228

Sa. 01.03.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzelbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

Kurs 229

Sa. 08.03.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Staatl. Berufsschule Bad Tölz/Wolfratshausen, Gudrunstr. 2, 83646 Bad Tölz

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Kompendium ZFA

Gemäß Qualitätsstandard des ZBV Oberbayern

Kompendium – ZFA ist ein neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl Auszubildenden, aus-
gelernten ZFAs, als auch Wieder-
einsteigern die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilnehmer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

Das bewährte Prinzip „FACHKUNDE + ABRECHNUNG“ kommt hier zur Anwendung.

München – Ingolstadt – Rosenheim – Traunstein – Fürstentfeldbruck – Hofstetten – Bad Tölz.

Wichtige Informationen:

Kosten: 30 Euro pro Seminartag – Vertiefungsseminare: jeweils 50 Euro

- Die Teilnahme an den einzelnen Prüfungen setzt den Besuch aller Seminare des jeweiligen Blocks voraus.
- Zur Erlangung der Gesamtzertifizierung wird die Vorlage der Zertifikate 1 – 3 vorausgesetzt.
- Falls Sie an einem Seminartag verhindert sein sollten, besteht die Möglichkeit, das fehlende Seminar in einer anderen Stadt zu besuchen (siehe Termine).

- Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.

Fachkunde (Dr. T. Killian)

Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ) (C. Kürzinger)

Fachkunde Röntgen + Hygiene (Dr. K. Kocher)

Notfallkurs (M. Kay)

Block 1 – KCH 2007 / 2008

Seminar 1: „Allgemeines, Röntgenleistungen, Füllungs- therapie“

8-stündiger Kompaktkurs zur Erarbeitung der modernen fachkundlichen Aspekte und der Verwaltung und Abrechnung

Kursgebühr: 30,00 EUR

Kurs 223 – Mo. 12.11.07, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Staatl. Berufsschule Bad Tölz/Wolfratshausen, Gudrunstr. 2, 83646 Bad Tölz

Seminar 2: „Fachkunde Röntgen“

Dieses Seminar vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse zur dentalen Röntgenkunde.

Kursinhalt:

- **Strahlenschutz für Patient und Personal**
Befragungs- und Aufzeichnungspflicht, Strahlenschutz-Zubehör
- **Rechtsgrundlagen des Strahlenschutzes**
Rechtsvorschriften, Einweisung, Unterweisung, Strahlenschutz- und Arbeitsanweisungen
- **Zahnmedizinische Getränkekunde und Röntgenaufnahme-
techniken**
Bilderzeugung, Bildentstehung, Bildwiedergabe, Filmverarbeitung, intra- und extraorale Aufnahmetechniken, Projektionsregeln und Einstelltechniken, Panoramaschicht- und Fernröntgenaufnahmen, Spezialprojektionen, Digitale Röntgentechniken
- **Strahlenkunde**
Physikalisch-technische sowie strahlenbiologische Grundlagen, Dosisbegriffe, Dosimetrie, Dosis für Patienten und Personal, Strahlenrisiko und natürliche Strahlenexposition
- **Qualitätssicherung**
Aufnahmeprüfung, Konstanzprüfungen, Qualitätskriterien, Aufgaben der zahnärztlichen Stelle
- **Praktischer Teil**
Intraorale Röntgenaufnahmen nach der Paralleltechnik, Demonstration der verschiedenen Einstelltechniken für intraorale und Panorama-Aufnahmeverfahren, Qualitätssicherung beim filmgestützten und digitalen Röntgen, Fehleranalysen.

Dieser Kurs dient nicht als Kenntnissnachweis im Sinne § 18a Abs. 3 der Röntgenverordnung.

Kursgebühr: 30,00 EUR

Termine:

Kurs 224 – Sa. 19.01.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

Kurs 225 – Sa. 26.01.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Deutsche Angestellten-Akademie, Mauthstr. 8, 85049 Ingolstadt

Kurs 226 – Sa. 16.02.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Landungssteg 1, 82211 Herrsching (direkt am Bhf.)

Kurs 227 – Sa. 23.02.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof/Hotel Höhensteiger, Westendorferstr. 101, 83024 Rosenheim

Kurs 228 – Sa. 01.03.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzelbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

Kurs 229 – Sa. 08.03.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Staatl. Berufsschule Bad Tölz/Wolfratshausen, Gudrunstraße 2, 83646 Bad Tölz

Bitte beachten Sie, dass der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt ist, sofern die Seminare in Gaststätten stattfinden.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei** Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42 - 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Aufbau des KOMPENDIUM – ZFA: ⇔ 4 Seminartage pro Jahr

Block 1: KCH 2007 / 2008

(4 Seminare, ganztägig)

1. Allgemeines, Röntgenleistungen, Füllungstherapie
2. Röntgen – Fachkunde
3. Endodontologie
4. Notfallkurs, Hygiene

Block 2: ZE 2009

(3 Seminare, ganztägig)

1. Zahnersatz feststehend
2. Zahnersatz herausnehmbar
3. Zahnersatz kombiniert

Block 3: Ch-PA-IM 2010

(2 Seminare, ganztägig)

1. Chirurgie, Basics Implantologie
2. Prophylaxe, Parodontologie

5. Vertiefungsseminar KCH

Spezielles zu den Themen des 1. Blocks

Prüfung über den ersten Block

ZERTIFIKAT 1

4. Vertiefungsseminar ZE

Spezielles zu den Themen des 2. Blocks, ZE-Reparaturen

Prüfung über den zweiten Block

ZERTIFIKAT 2

3. Vertiefungsseminar Ch-PA-IM

Spezielles zu den Themen des 3. Blocks, Implantologie kompakt

Prüfung über den dritten Block

ZERTIFIKAT 3

ZERTIFIKAT 1 + 2 + 3 =

GESAMTZERTIFIKAT „KOMPENDIUM - ZFA“

Arbeitsrecht in der Zahnarztpraxis

Referentin:

Rechtsanwältin
Susanne Ottmann-Kolbe,
BLZK Abteilung Recht

Kurstermine:

Mittwoch, den 05.12.07

Kursdauer:

von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Kursort:

ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
80999 München

Kosten:

50,- EUR (inkl. Tagungsbetreuung)

Teilnehmer:

max. 39

Kurzinhalt des Seminars:

- **Einstellung einer HelferIn**
Fragerecht im Vorstellungsgespräch
- **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**
Überblick
Arbeitgeber als Adressat des AGG

- Der Arbeitsvertrag
- Das Kündigungsschutzgesetz
- Die Abmahnung
- Die fristlose, außerordentliche Kündigung
Kündigungsgründe
- Das Arbeitszeugnis
einfaches Zeugnis / qualifiziertes Zeugnis
Zeugnissprache
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

- **Schwangerschaft**
Beschäftigungsverbot
Mutterschutz
Elternzeit
- **Sonderzuwendungen**
Rückzahlungsvorbehalt
- **Auszubildende**

Der Vortrag dauert ca. 60 Minuten.

Anschließend steht Frau Ottmann-Kolbe Ihnen für weitere Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Kurse zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz bei der Anwendung von Röntgenstrahlen in der Zahnheilkunde

Für Zahnarzhelfer/-innen 10- und 20-Stunden Kurse

In jüngster Vergangenheit sind Unklarheiten bzw. Irritationen in Bezug auf die 10- und 24-stündigen Röntgenkurse entstanden.

Bei diesen Röntgenkursen ist folgendes zu beachten:

10-stündiger Röntgenkurs (Theorie)

An diesem Kurs können nur

Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) teilnehmen, die im Rahmen ihrer Abschlussprüfung die Kenntnisse im Strahlenschutz nicht erworben haben und diese – nach Bestehen ihrer Abschlussprüfung – **zeitnah** nachholen müssen.

24-stündiger Röntgenkurs (Theorie und Praxis)

Anstelle des früheren 20-stündi-

gen Röntgenkurses ist durch die Veröffentlichung der Fachrichtlinien ein 24-stündiger Röntgenkurs getreten. Dieser Kurs richtet sich an ZFA, die keine Teilnahme an einem Fortbildungskurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz nachweisen können, aber auch an ZFA die im Rahmen ihrer Abschlussprüfung den Röntgenschein nicht erworben haben und diesen nicht zeitnah

nachgeholt haben. Die 24-Stunden Kurse werden derzeit von den Zahnärztlichen Bezirksverbänden und von der „eazf“ Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH in München und Nürnberg angeboten.

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Freie Ausbildungsplätze? Zwischen- und Aufruf zur Teilnahme an Abschlussprüfungen 2008 der Nachvermittlungsaktion

Waren Sie bis jetzt noch unentlohnt, einen Ausbildungsplatz in Ihrer Praxis anzubieten? Können Sie bisher für einen freien Ausbildungsplatz keine geeignete Bewerberin bzw. keinen geeigneten Bewerber finden? Im Rahmen einer im Herbst startenden Nachvermittlungsaktion soll noch unversorgten Jugendlichen die Möglichkeit eines passgenauen Ausbildungsplatzes geboten werden. Machen Sie mit und bilden Sie Ihre Fachkräfte von morgen aus!

Wie bereits berichtet, sind die freien Berufe seit März 2007 dem „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ beigetreten. Ein wichtiges Anliegen im Rahmen des Paktes ist es, zu Beginn des Ausbildungsjahres noch einmal gemeinsam alle Anstrengungen zu unternehmen, um den bis dahin noch nicht versorgten Jugendlichen einen nach Möglichkeit passgenauen Ausbildungsplatz anzubieten. Die Kammern arbeiten hier eng mit den regionalen Arbeitsagenturen zusammen. So wird es im Herbst eine gemeinsame Aktion geben, bei der Jugendliche ohne Ausbildungsplatz mit Anbietern bis dahin noch unbesetzter Ausbildungsstellen zusammengebracht werden.

Machen Sie mit!

Unterstützen Sie Ihre Fachkräfte von morgen, indem Sie ihnen heute die Ausbildung in einem attraktiven Beruf anbieten und junge Menschen für die Tätigkeit in Ihrem Team ausbilden.

Für die Teilnahme an der Nachvermittlungsaktion bitten wir Sie, uns baldmöglichst Ihre noch freien Ausbildungsplätze zu melden!

Schreiben Sie an die Bayerische Landeszahnärztekammer, Referat Zahnärztliches Personal, Fallstr. 34, 81369 München, oder schicken Sie ein Fax an 0 89/7 24 80-173 oder eine E-Mail an jludwig@blzk.de.

Kostenlose Ausbildungsplatzbörse im Internet

Nutzen Sie auch die kostenlose Ausbildungsplatzbörse auf der Homepage der Bayerischen Landeszahnärztekammer – www.blzk.de – unter der Rubrik Praxispersonal.

Referat Zahnärztliches Personal der BLZK

ZMV

sucht Praxis für stundenweise Abrechnungsarbeiten.
Ich bin seit 16 Jahren in ungekündigter Stellung beschäftigt und möchte Sie bei der Abrechnung unterstützen.
Flexibel, fit in Bema + GOZ.
Telefon 01 60-91 60 23 91

Sehr geehrte Damen und Herren, für die bevorstehenden drei Prüfungen 2008 wurden von der Firma normtest electronic GmbH folgende Anmelde- und Versandtermine bekannt gegeben:

Winterprüfung 2008 16.01.2008

Anmeldeschluss 23.11.2007
Versand und Auswertung an ZBVe und Schulen 01.02.2008

Zwischenprüfung 2008 23.04.2008

Anmeldeschluss 25.01.2007
Versand und Auswertung an ZBVe und Praxen bzw. Auszubildende 14.05.2008

Versand der Auswertungen an Schulen (wg. Ferien) 26.05.2008

Sommerprüfung 2008 11.06.2008

Anmeldeschluss 31.03.2008
Versand und Auswertung an ZBVe und Schulen 27.06.2008

Fristen des ZBV Oberbayern zur Einreichung der Prüfungsanmeldungen:

Winterprüfung 2008
Anmeldeschluss 26.10.2007
Zwischenprüfung 2008
Anmeldeschluss 14.12.2007
Abschlussprüfung 2008
Anmeldeschluss 08.02.2008

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Neuregelung ab Herbst 2007

Ab Herbst 2007 läuft die Zulassung der 50 KV Röntgengeräte aus!

Als kompetenter Fachhandel mit 25 Jahren Erfahrung haben wir uns etwas ganz besonderes ausgedacht.

Schnäppchenwochen:

PortXII (tragbar)	3.850,- €*
Mobile Ray (fahrbar)	2.650,- €*
Select (Wandmontage)	2.350,- €*
<small>(gültig solange der Vorrat reicht)</small>	



CE 0434



Leasing, Mietkauf oder Finanzierung?
Ab 49,- €**
Wir beraten Sie gerne.
Einfach Informationsmaterial anfordern!!

*zzgl. gesetzl. MwSt. **60 Monate

Duo Med e.K.

Karlstraße 28 • 82377 Penzberg
Telefon 0 88 56-8 03 27 66
Telefax 0 88 56-8 03 85 65
Mail: info@duo-med.de
www.duo-med.de

Tätigkeiten einer Auszubildenden

Tätigkeiten, die nicht im Ausbildungsrahmenplan enthalten sind dürfen in der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten weder erlernt noch durchgeführt werden. Hinsichtlich der Prophylaxetätigkeit ist der Handlungsrahmen für eine ausgebildete ZFA auf die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage 1 zu §4 der Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum ZFA) unter lfd. Nr. 6 genauer aufgelisteten Tätigkeiten begrenzt. Weiterführende Tätigkeiten als in dem Ausbildungsrahmenplan festgeschrieben sind dürfen von zahnärztlichem Personal erst nach entsprechender

Fortbildung durchgeführt werden, wobei der Einsatzrahmen hier immer durch den § 1 Absatz 5 Zahnheilkundegesetz (ZHKG) gegeben ist.

Fortbildungskurse im Bereich Abrechnungswesen dürfen auch während der Ausbildung belegt werden. Aus oben genannter Begründung ergibt sich jedoch, dass während der Ausbildung keine Prophylaxekurse belegt werden können bzw. nur Kurse deren Inhalte sich mit den Inhalten der lfd. Nr. 6 des Ausbildungsrahmenplanes decken würden. Tätigkeiten, durch die Zahnmedizinische Fachangestellte am Patienten

tätig würden, wie Zahnsteinentfernung, Versiegelung von kariesfreien Fissuren oder Abrucknahmen für die Herstellung von Provisorien dürfen erst nach entsprechender Fortbildung mit vorangegangener Ausbildungsabschluss durchgeführt werden. Dies selbstverständlich auch nur dann, wenn diese Aufgaben vom behandelnden Zahnarzt oder der behandelnden Zahnärztin delegiert, überwacht und abschließend abgenommen werden.

Falls eine ZFA unerlaubt zahnärztliche Tätigkeiten ausübt, kommt eventuell die strafrechtliche Konsequenz einer Strafanzeige gegen

die ZFA wegen Verdachts des Verstoßes gegen § 18 Abs. 1 ZHKG mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe in Betracht. Wegen Anstiftung oder Beihilfe zum Verstoß gegen § 18 Abs. 1 ZHKG gilt gleiches für den Zahnarzt der eine ZFA unerlaubte Tätigkeiten verrichten lässt. Zudem berufsaufsichtliche Maßnahmen wegen Verstoßes gegen das Gebot der gewissenhaften Berufsausübung (§ 2 Abs. 2 a und c HKaG).

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Förderrichtlinien für das Ausbildungsprogramm „Fit for work 2007“

Folgende Förderrichtlinien für das Ausbildungsprogramm "Fit for work 2007" wurden auch für die jetzt beginnenden Auszubildendenverhältnisse wieder beschlossen:

1. Richtlinie zur Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen in Bayern 2007.

(Diese Richtlinie gilt auch für die freien Berufe. Die Förderung wird gewährt, wenn ein zusätzlicher Ausbildungsplatz geschaffen und mit Altbewerbern oder mit Jugendlichen, die die allgemeinbildende Schule 2007 mit höchstens einem einfachen Hauptschulabschluss verlassen haben, besetzt wird.)

2. Richtlinie für die Gewährung von Mobilitätsbeihilfen an Auszubildende 2007.

(Gilt nicht für die Arbeitsagenturbezirke Landshut, München, Weilheim und Würzburg. Die Mobilitätsbeihilfe soll die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung mit auswärtiger Unterbringung erleichtern, wenn ein tägliches Pendeln nicht möglich oder zumutbar ist. Zumutbar ist eine tägliche Gesamtwegezeit von 2,5

Stunden. Förderempfänger sind die Auszubildenden selbst.)

3. Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschule. (Gefördert werden Ausbildungsbetriebe, wenn sie mit Jugendlichen aus einer Praxisklasse einer bayerischen Hauptschule unmittelbar nach dem Ende der Schule ein Auszubildendenverhältnis eingehen.)

4. Richtlinie zur Förderung der Verbundausbildung in Bayern 2007.

Alle Richtlinien enthalten eine Reihe weiterer Fördervoraussetzungen, die am besten im Einzelfall in der zutreffenden Richtlinie nachgelesen werden sollten.

Wir möchten Sie bitten, möglichst in Ihren Mitteilungsblättern auf die Fördermöglichkeiten hinzuweisen. Die Richtlinien und die notwendigen Formulare können unter folgender Internetadresse vollständig eingesehen oder ausgedruckt werden <http://www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/fitforwork07.htm>

Zuständig für die Gewährung der Förderungen ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales unter folgenden Kontaktdaten:

Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Hegelstr. 2, 95447 Bayreuth
Tel. 09 21/605 - 33 88
Fax 09 21/605 - 5 80 80 10
esf@zbf.s.bayern.de

Dorthin können sich auch alle interessierten Zahnarztpraxen für nähere Auskünfte wenden.

Bitte beachten Sie:

Die 2 Seite (der Anlage 1, bitte beide Seiten zusenden) die von der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz / der Handwerksordnung auszufüllen ist, bitten wir Sie zum Ihrem ZBV einzusenden, der dann diese Anlage ausgefüllt an Sie oder direkt zum BFG weiterleitet.

Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften lösen Mehrfachmitgliedschaft aus

Der ZBV Oberbayern weist ausdrücklich darauf hin, dass auch aus Mehrfachmitgliedschaften in Zahnärztlichen Bezirksverbänden Beitragspflichten entstehen.

Somit besteht für jeden in Oberbayern tätigen Zahnarzt Melde- und Beitragspflicht, dies gilt

sowohl für selbständige Tätigkeiten, für überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften als auch für Tätigkeiten in Kliniken Oberbayerns.

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Notfallfortbildung

Mit praktischen Übungen an einer voll elektronischen Reanimationspuppe.

Teamfortbildung!!! 1 ZA und max. 2 Helferinnen. Die Teilnehmerzahl ist stark begrenzt, damit alle Teilnehmer zum Üben kommen.

Mittwoch, 28.11.2007,
14.30 - 18.30 Uhr – **ausgebucht!**

Weiterer Termin:

23.01.2008, 14.30 – 18.30 Uhr
Praxis Florian Gierl, Wisbacherstraße 1, Bad Reichenhall.

Referent:

Michael Frauenhofer, Instructor für den Rettungsdienst beim BRK.

Kursgebühr für das Team: 60,- €

Schriftliche Anmeldung per Fax: 0 86 51-23 47 oder per Mail

*ZA Florian Gierl,
Freier Obmann im Obmannsbereich
Berchtesgadener Land*

Obmannsbereich FFB und Zahnärzterforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering 2007

Dienstag, 13.11.07, 19:00 Uhr,
Germering,
Ristorante „Isola Antica“
(ehemals „Max und Moritz“)

*Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im
Obmannsbereich FFB*

Terminvorschau 2007/2008 ZaeF FFB

QMH ZaeF FFB Workshop IV

Freitag, 30.11.2007,
14:00 – 18:00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

Endo Modul IV ZaeF FFB

Mittwoch, 05.12.2007,
14:00 – 18:00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

Jahresabschlussfeier 2007

Donnerstag, 13.12.2007,

18:00 Uhr

ZaeF Qualitätstreff (ZQT)

Donnerstag, 17.01.2008,
19:30 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

Mitgliederversammlung

Mittwoch, 13.02.2008,
19:00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

*Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende
ZaeF FFB*

Obmannsbereich Miesbach

Montag, 19.11.2007, 20.00 Uhr
Feichtner Hof – Floriansstüberl,
Gmund/Finsterwald

Thema:

LAGZ Jahresversammlung

- 1) Jahresbericht
- 2) Einteilung der Schulen und Kindergärten
- 3) Neuwahl des Arbeitskreisleiters

*Dr. Hennes Hoffrogge,
LAGZ-Arbeitskreisvorsitzender
Rolf Eichin, Dr. Jürgen Rauscher,
Hans Lades,
Freie Obleute*

Obmannsbereiche Mühldorf am Inn/ Altötting

Zahnärztstammtisch November entfällt wg. der Herbstferien.

Traditionelles Aschauer Entenessen der Zahnärzte im Landkreis Mühldorf

Dienstag, 6.11.2007,
19.30 Uhr,
Gasthaus Pichlmeier in Aschau
am Inn.

Anmeldung bis spätestens
1.11.2007 ausschließlich an
Dr. Franz Kiendl,
Tel. 0 86 38-34 04,
Fax 0 86 38-81 01 40,
E-Mail: dr.kiendl@t-online.de

Zahnärztstammtisch Dezember 2007 und Januar 2008 entfallen wg. Nikolaus und Weihnachtsferien.

Dr. Matthias Gebauer,

*Freier Obmann im Obmannsbereich
Mühldorf/Inn*

Obmannsbereich Rosenheim

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 12.12.2007, 19:00 Uhr
(s.t.)
Hotel Post in Rohrdorf

Thema:

Hochästhetischer und biokompatibler Zahnersatz mit LAVA-Kronen und Brücken aus Zirkonoxid

Inhalt: Was kann Zirkonoxid leisten?

Wie belastbar sind Lava Kronen und Brücken?

Wie muss die Präparation gestaltet werden?

Vorteile Patient – Zahnarzt – Labor

Referent:

Dr. Reinhard Kanzler,
Schwabach

Anschließend Einladung zum Abendessen, dankenswerterweise durch die Fa. 3 M ESPE, vertreten durch Frau Haunreiter, Senior Sales Representative. Anmeldung erforderlich bei: Dr.H.Hefe@t-online.de

*Dr. Helmut Hefe
Freier Obmann
Obmannsbereich Rosenheim*

Obmannsbereich Traunstein

Fortbildungsveranstaltung

Freitag/Samstag 07./08.12. 2007
Gaststätte Schnitzlbaumer, Traunstein.

Thema:

„SOS in der Zahnärztlichen Praxis“, Theorie und Praxis über mögliche Notfallsituationen.

Referent:

Dr. Alexander Dorsch Notarzt aus München, Referent an der eazf.

**1. Tag: Theorie für Zahnärzte
Freitag 14:30 – 19:00 Uhr**

In unserer Gesellschaft wird von einem Zahnarzt als „approbierte Heilperson“ inzwischen weit über Laienhilfsmaßnahmen hinausgehende qualifizierte Ersthilfe verlangt. Ungenügende notfallmedi-

zinische Ausstattung oder Informationsdefizite können für eine zahnärztliche Praxis schnell zu juristischen Konsequenzen führen.

Dieses Seminar deckt inhaltlich alle Themenbereiche ab, die für ein Praxisteam als Notfallsituation relevant werden können:

- Anamneseerhebung, Vorbereitung des Patienten, Prämedikation
- Beurteilung der Vitalfunktionen
- Atemstörungen (Fremdkörperaspiration, Asthma bronchiale, Hyperventilation)
- Herz/Kreislaufstörungen (Kreislaufkollaps, Herzinfarkt, anaphylaktischer Schock)
- Bewusstseinsstörungen (Hypoglykämie, Apoplektischer Insult, Krampfanfall)
- Komplikationen mit Lokalanästhetika (toxische Reaktion entweder auf das Lokalanästhetikum oder auf den Vasokonstriktorzusatz, Unverträglichkeitsreaktionen)
- Maßnahmen zur kardiopulmonalen Reanimation gemäß aktuell gültigen Leitlinien
- Praxismanagement, Notfallausrüstung

2. Tag Praxis und Training für das Team

Samstag 9:00 – 13:00 Uhr
(Besuch der Theorie am 1. Tag ist Voraussetzung und Pflicht)

Zwei Instruktoren der Feuerwehr München – Frau Estermann und Herr Lichei – mit umfangreichem Equipment unterrichten die vorinformierten Teilnehmer des 1. Tages

Die plötzliche Konfrontation mit ungewohnten Notfallsituationen kann leicht eine medizinische wie psychologische Überforderung für Arzt und Helferinnen darstellen.

Nur eine klar definierte Aufgabenverteilung, eine allen vertraute Notfallausrüstung und ausreichendes notfallmedizinisches Basiswissen wird es dem Praxisteam ermöglichen, die notwendige Ersthilfe effektiv zu leisten. Ohne Rückgriff auf ausreichend trainiertes Personal wird der Zahnarzt wohl kaum mehr als Maßnahmen im Rahmen der Laien-Ersthilfe durchführen können.

**Postvertriebsstück Gebühr bezahlt
4999**

HaasVerlag & Medienagentur Gerhard Haas
Spechtweg 5B · 85356 Freising
Der Bezirksverband

An Phantomen werden von den Instruktoren die wichtigsten notfallmedizinischen Einzelmaßnahmen demonstriert und in der Durchführung korrigiert (Lagerungsmaßnahmen, Maskenbeatmung, Herzmassage, Intubation, medikamentöse Ersttherapie). In konkreten Fall-Simulationen werden ferner die wichtigsten Notfälle realitätsnah dargestellt und dann durch das Praxisteam behandelt. Auf diese Weise kann jeder Kursteilnehmer die vorgestellten Handlungsabläufe optimal einüben.

Kosten:

bis 24 Personen/proPerson

Fr. 200,-, Fr. + Sa. 330,-

bis 36 Personen/pro Person

Fr. 150,-, Fr. + Sa. 270,-

Team/pro Helferin/Mitarbeiter

Sa. 130,-

Es wird empfohlen nur als Team den Kurs zu besuchen.

Anmeldungen an Dr. Wolfram Wilhelm – Fax 0 86 21 -6 38 54 bis **spätestens 15. November 2007.**

*Dr. Wolfram Wilhelm
Freier Obmann im Obmannsbereich Traunstein*

**Obmannsbereich
Starnberg**

Infoabend

Mittwoch, 7.11.2007, 20.00 Uhr
Restaurant Opatja – Vereinsaal
1. OG., Alersbergstr. 1,
82319 Söcking

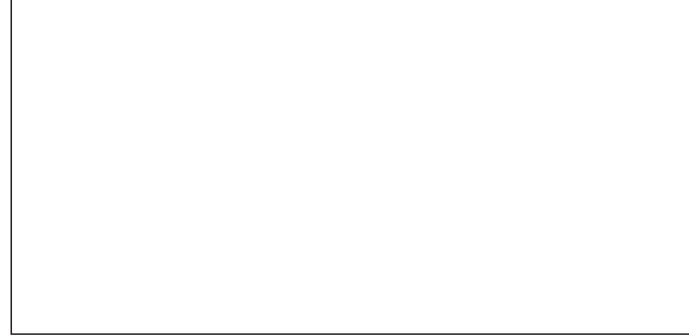
Thema:

Alternative Vertragsgestaltung für Zahnärzte – „Claridentis – Zuckerl oder Falle“

Referent:

Dr. Kai Müller

Ich würde mich freuen, möglichst viele Kolleginnen und Kol-



legen aus dem Landkreis Starnberg an diesem Abend begrüßen zu dürfen. Wir sollten die zahnärztliche Gemeinschaft stärken und neu gestalten. Die Zukunft wird alles andere als rosig, wenn man sich die neue bemaisierte GOZ betrachtet.

Verantwortlicher Leiter:

Dr. Andreas Moser,

Obmann im Obmannsbereich Starnberg

LAGZ-Treffen

Termin:

Donnerstag, 15.11.2007,

20:00 Uhr

Restaurant Opatja – Vereinsaal

1. OG., Alersbergstraße 1,
82319 Söcking

Thema:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Schule/Kindergarten
- Gruppenprophylaxe leicht gemacht
- Einteilung nicht betreuter Kindergärten und Schulen im Arbeitskreis Starnberg

Referent:

Bernhard Richter, LAGZ Bayern

Anmeldung per Fax:

(0 89) 7 24 01-485

Verantwortlicher Leiter:

ZA Karlheinz Ketterer,

LAGZ-Arbeitskreis Starnberg

Sehr geehrter Anzeigenkunde, aus organisatorischen Gründen können Anzeigen unter der Rubrik Stellenangebot, Stellengesuch und Verschiedenes nur noch per Verrechnungsscheck oder Lastschriftzugabe aufgegeben werden. Eine Anzeigenrechnung erhalten Sie wie bisher nach Abbuchung des Rechnungsbetrages. Wir bitten Sie um Ihr

ANZEIGENAUFTRAG

HaasVerlag & Medienagentur
Spechtweg 5B, 85356 Freising
Telefax 0 81 61 - 88 49 053

Der Bezirksverband
Ausgabe Nr.:

Name/Vorname _____
Straße _____
PLZ/Ort _____ Telefon _____

- Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck
 Zahlung erfolgt per Lastschriftzugabe

Anzeigengröße	<input type="checkbox"/> Stellengesuch	<input type="checkbox"/> Stellenangebot	<input type="checkbox"/> Verschiedenes
<input type="checkbox"/> 1/8 Seite (90 x 64 mm)	81,00 Euro	87,00 Euro	113,00 Euro
<input type="checkbox"/> 90 x 50 mm	67,00 Euro	72,00 Euro	98,00 Euro
<input type="checkbox"/> 1/16 (90 x 32 mm)	48,00 Euro	51,00 Euro	72,00 Euro
<input type="checkbox"/> 1/32 (42 x 32 mm)	31,00 Euro	34,00 Euro	44,00 Euro
<input type="checkbox"/> Chiffre	7,00 Euro	7,00 Euro	7,00 Euro

Alle Preis zzgl. 19% MwSt.

Bank _____ Kto.-Nr. _____ BLZ _____

ANZEIGENTEXT:

Achtung! Bei Anzeigenschaltung »1/32 (42 x 32 mm)« ist der maximale Textumfang auf 90 Anschläge (3 Zeilen dieses Auftrages) begrenzt.

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35, E-Mail: info@zbvobb.blzk.de, Internet: www.zbvoberbayern.de.
Redaktion & Schriftleitung: Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasVerlag, Gerhard Haas, Spechtweg 5 B, 85356 Freising, Tel. 0 81 61/88 49 051, Fax 0 81 61/88 49 053, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1. Jan. 2001 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPRG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.